

Der Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten nach § 5 Absatz 2 HmbBNatSchAG und § 42 Absatz 2 UVPG in der Zeit vom **14. August 2023 bis einschließlich 16. September 2023** an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden an folgendem Ort öffentlich ausgelegt:

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft,  
Amt Naturschutz und Grünplanung,  
Neuenfelder Straße 19, I. Obergeschoss Auslegungsraum,  
21109 Hamburg.

Ein Duplikat der Änderung des Landschaftsprogramms kann im Bezirksamt Bergedorf, Wentorfer Straße 38a, II. Obergeschoss gegenüber Zimmer 213, 21029 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Landschaftsprogramms bei den oben genannten Dienststellen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Landschaftsprogramm unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, Stellungnahmen „online“ abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden:

<http://bauleitplanung.hamburg.de>.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Behörde/des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter folgender Internet-Adresse:

<https://www.hamburg.de/bukea-datenschutzerklaerung/>

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt in der Behörde/im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Hamburg, den 25. Juli 2023

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie  
und Agrarwirtschaft**

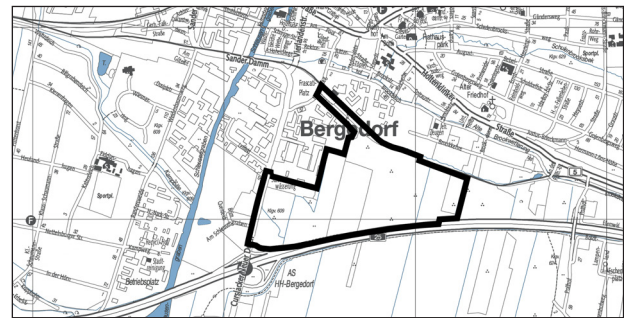
Amtl. Anz. S. 1152

## Internetveröffentlichung bzw. Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Bergedorf hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 3. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 176 S. 1), öffentlich auszulegen:

**Bebauungsplan-Entwurf Bergedorf 99**

**Bezirk Bergedorf, Ortsteil Bergedorf.**



Das Plangebiet liegt östlich des Curslack Neuer Deichs und nördlich der Bundesautobahn 25 und wird wie folgt begrenzt:

Curslack Neuer Deich – über das Flurstück 7006, Nordgrenzen der Flurstücke 6982 und 7587, West- und Nordgrenze des Flurstücks 7588, West- und Nordgrenze des Flurstücks 7817, über das Flurstück 3091, über das Flurstück 5637, Südwest- und Nordwestgrenze des Flurstücks 5637, über das Flurstück 5637 (Bahnstrecke Bergedorf-Süd – Geesthacht), über die Flurstücke 7818 und 3131, Ostgrenze des Flurstücks 3131, Ostgrenze des Flurstücks 4711, über das Flurstück 4711, über die Flurstücke 5266, 5312, 5314, Südgrenze der Flurstücke 5422, 4697 und 4695 der Gemarkung Bergedorf.

Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung gewerblicher Flächen sowie Grünflächen östlich des Curslack Neuer Deichs geschaffen werden. Ziel ist die Entwicklung des „Innovationspark Bergedorf“, ein Gebiet für forschungs- und innovationsorientierte Betriebe sowie für damit verbundene Anlagen und Einrichtungen; hierbei sollen Erweiterungsflächen für angrenzende Betriebe berücksichtigt werden. Für die Integration des Innovationsparks in die städtebauliche Struktur seiner Umgebung sind insbesondere der Anschluss an den geplanten Radschnellweg sowie Wegeverbindungen in das Quartier Bergedorf Süd vorgesehen. Des Weiteren sollen Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt werden, aber auch in den Gemarkungen Curslack und Altengamme vorgesehen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans (Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen sowie Begründung) sowie die umweltrelevanten Informationen werden in der Zeit vom 14. August 2023 bis 18. September 2023 im Internet veröffentlicht. Die Internetadresse lautet:

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie die umweltrelevanten Informationen sind während der Dauer der Veröffentlichungsfrist montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr ebenfalls an folgendem Ort zugänglich:

Bezirksamt Bergedorf,  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,  
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung,  
Wentorfer Straße 38 a, II. Obergeschoss  
gegenüber Zimmer 213,  
21029 Hamburg.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über die Internet-Seite

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

Bei Bedarf können Stellungnahmen per E-Mail an folgende Adresse gesandt werden:

[stadt-und-landschaftsplanung@bergedorf.hamburg.de](mailto:stadt-und-landschaftsplanung@bergedorf.hamburg.de)

Gleichfalls können Stellungnahmen schriftlich an folgende Adresse gesandt werden:

Bezirksamt Bergedorf,  
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung,  
Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg.

Darüber hinaus können Stellungnahmen bei dem vorgenannten Fachamt zur Niederschrift vorgebracht werden.

Für Auskünfte und Beratungen sowie für Niederschriften stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes nach Vereinbarung zur Verfügung, Telefon 040/4 28 91 - 40 62.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten können der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung entnommen werden, und zwar auf der folgenden Internetseite:

<https://www.hamburg.de/bergedorf/datenschutzerklaerungen/>

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Zu Ihren Stellungnahmen kann sich das Bezirksamt Ihnen gegenüber nur dann direkt äußern, wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einwilligen. Diese Einwilligung erfolgt, wenn Sie die Stellungnahme online über die Internetseite <https://bauleitplanung.hamburg.de> übermitteln.

Falls Sie die Stellungnahme per E-Mail oder schriftlich übermitteln, fügen Sie eine ausgefüllte Einwilligungserklärung bei. Das Formular der „Einwilligungserklärung Datenschutzgrundverordnung“ finden Sie als Download auf folgender Internetseite:

<https://www.hamburg.de/bergedorf/buergerbeteiligung/>

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind der zusammenfassende Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit einer Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der Umweltauswirkungen durch die Planung mit Informationen sowie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Klima, Boden, Fläche, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild, Kultur und sonstige Sachgüter, die umweltbezogenen Fachgutachten und alle wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Folgende **Gutachten und Untersuchungen** wurden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erstellt und als fachliche Grundlagen für die Umweltprüfung herangezogen:

#### **Boden**

- Bodenfunktionsbewertung Bergedorf, Südlicher Brookdeich (Februar 2008).
- Bodenkundliche-fachliche Erläuterung zum geplanten Naturdenkmal „Südlicher Brookdeich“ (Juli 2009).
- Seltenheit der Böden der „Brookdeicher Marschen“ im Bereich der Vier- und Marschlande, Erläuterung der Schutzwürdigkeit des Archivbodens (Dezember 2009).
- Hydrogeologische und wasserwirtschaftliche Untersuchungen zum Erhalt besonders schutzwürdiger Böden im Bereich des Plangebietes „Südlich Brookdeich“, Phase II (Juni 2010).
- Curslacker Neuer Deich Geländeaufhöhung, Ergebnisbericht Baugrundsondierung (u. a. orientierende Schadstoffanalyse, Januar 2023).

#### **Tiere und Pflanzen**

- Naturschutzfachliche Kartierungen zum B-Planverfahren Bergedorf 99: Faunistische Kartierungen in 2018/19 von Brut-, Gast-, Zug- und Rastvögeln, Fledermäusen, weiteren Säugetieren (Haselmaus), Fischen, Amphibien, Reptilien, Tagfaltern, Libellen, Xylobionten Käfern, Mollusken (03.03.2023).
- Plausibilitätsprüfung der faunistischen Kartierungen für das Bebauungsplanverfahren Bergedorf 99 (06.03.2023).
- Amphibienkartierung für das Bebauungsplanverfahren Bergedorf 99. Spezielle Kartierung der FFH-RL Anhang IV-Arten Kammolch (*Triturus cristatus*) und Moorfrosch (*Rana arvalis*) (Juli 2023).
- Artenschutzfachbeitrag für das Bebauungsplanverfahren Bergedorf 99 (Juli 2023).
- Biotopkartierung des Bebauungsplangebietes Bergedorf 99 (Kartierdatum 2022, Berichtsdatum 23.03.2023) mit Biotopbestandskarte (16.02.2023) und Karte mit landschaftsbildprägenden Einzelbäumen (18.01.2023).
- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Bergedorf 99 (Juli 2023).

#### **Tiere: Umsiedlung Zierliche Tellerschnecke**

- Dokumentation der Populationsumsiedlung des im Gebiet des Bebauungsplans Bergedorf 99 festgestellten Vorkommens der Zierlichen Tellerschnecke *Anisus vorticulus* (FFH-RL, Anh. II und IV, 23.03.2018).
- Bestandssicherung der Population des im Gebiet des Bebauungsplans Bergedorf 99 festgestellten Vorkommens der Zierlichen Tellerschnecke *Anisus vorticulus* (FFH-RL, Anh. II und IV), Umsiedlungs- und Monitoringkonzept, Voruntersuchung der Zielgewässer (13.06.2018).
- Monitoring zur im Herbst 2017 umgesiedelten Zierlichen Tellerschnecke (*Anisus vorticulus*), Teil Mollusken-Fauna, Bericht für die Vegetationsperiode 2020 (November 2020).
- Monitoring zur im Herbst 2017 umgesiedelten Zierlichen Tellerschnecke (*Anisus vorticulus*), Teil Vegetation, Bericht für die Vegetationsperiode 2020 (Dezember 2020).

#### **Klima**

- Stadtklimatisches Gutachten für die Fläche Curslacker Neuer Deich im Rahmen des Bebauungsplanverfahren Bergedorf 99 (Mai 2023).
- Energiewirtschaftliches Gutachten Innovationspark Bergedorf (Mai 2023).

**Weitere Gutachten**

- Verkehr: Verkehrstechnische Stellungnahme Innovationspark Bergedorf (Juli 2023).
- Schutzgut Wasser: Hydrologische Fachplanung, Entwässerungskonzept für den Innovationspark Bergedorf Mai 2023.
- Schutzgut Mensch: Schalltechnische Prognose für das Plangebiet des Bebauungsplans Bergedorf 99 (Juli 2023).

Folgende **umweltrelevante Stellungnahmen** von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

**Schutzgut Mensch**

- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zu der Unwahrscheinlichkeit von Geruchseinwirkungen von der nördlich angrenzenden Abwasseranlage von Hamburg Wasser und dem fehlenden Erfordernis einer Untersuchung der Geruchseinwirkungen (08.11.2022).
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zur bestehenden Luftschadstoffbelastung (19.01.2023).

**Schutzgut Klima**

- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zur Sicherung der Handlungsempfehlungen des Energiefachplans im städtebaulichen Vertrag sowie Inhalte des Energiefachplans (02.05.2023).
- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg zum Kleinklima (04.05.2023).

**Schutzgut Fläche**

- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg zur Flächeninanspruchnahme (04.05.2023).

**Schutzgut Boden**

- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zu erforderlichen baulichen Maßnahmen zum Schutz des Archivbodens (17.01.2023).
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zu vorhandenen Weichschichten, zur Bodenluftsituation und resultierenden baulichen Vorgaben (19.01.2023).
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zu den Hochspannungsfreileitungen im Plangebiet (20.01.2023).

**Schutzgut Wasser**

- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zu den Anforderungen an das Entwässerungskonzept (19.01.2023).
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zu den Anforderungen an das Entwässerungskonzept (20.01.2023).
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zur Starkregenvorsorge (20.04.2023).
- Schutzgut Wasser: Niederschrift über eine Besprechung (Arbeitskreis I) zum Bebauungsplan Bergedorf 99 zur Festsetzung eines Retentionsvolumens, zur Unterbringung von Tiefgaragen im Trinkwasserschutzgebiet sowie zu dem Entwässerungskonzept (Juni 2023).

**Schutzgut Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz**

- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg zum Artenschutz, Naturschutz und zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung (04.05.2023).

**Verschiedene Schutzgüter**

- Schutzgüter Wasser und Mensch: Niederschrift über das Einleitungsgespräch am 18.05.2006 zu der Entwässerung des Plangebietes und des Schallschutzes.
- Protokoll des Scoping-Termins am 18.05.2009 mit Hinweisen zu Untersuchungsbedarfen zu den Schutzgütern Mensch, Luft/Lärm, Klima, Wasser, Boden, Landschafts-/Stadtteil, Tiere einschließlich der biologischen Vielfalt, Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt, Kultur- und sonstige Sachgüter.
- Schutzgüter Fauna und Klima: Niederschrift über eine Besprechung (Arbeitskreis I) zum Bebauungsplan Bergedorf 99 zu dem Vorkommen der Zierlichen Teller-schnecke und des Umgangs im Planverfahren sowie zu dem Erfordernis von Dach- und Fassadenbegrünung (Juli 2011).

Hamburg, den 18. Juli 2023

**Das Bezirksamt Bergedorf**

Amtl. Anz. S. 1153

## Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Knoopstraße“

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung wird die im Bezirk Harburg, in der Gemarkung Harburg, Ortsteil 701, belegene Verbreiterungsfläche der Straße „Knoopstraße“ (Flurstück 5936) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist Bestandteil der Widmung.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 20. Juli 2023

**Das Bezirksamt Harburg**

Amtl. Anz. S. 1155

## Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Das Dienstsiegel Nummer 72 (2 cm) mit der Umschrift: „Bezirksamt Harburg \* Hamburg \*“ wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 26. Juli 2023

**Das Bezirksamt Harburg**

Amtl. Anz. S. 1155

## Entwidmung einer Teilfläche „Finkenwerder Straße“

Gemäß § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Steinwerder/Waltershof, gelegene, im Lageplan rot markierte, etwa 469 m<sup>2</sup> große Fläche (Gemarkung 122 Steinwerder, Teilfläche Flurstück 1628-1 teil-